

Altersrücktritt in Teilschritten

Reduzieren Sie schrittweise Ihr Arbeitspensum nach Vollendung des 58. Altersjahres? Dann haben Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihrer Altersleistungen zu beziehen.

- Sobald die Reduktion Ihres Lohns mindestens 20 Prozent beträgt, können Sie eine Teilaltersrente beanspruchen. Der Altersrücktritt darf in maximal drei Teilschritten erfolgen. Das im Zeitpunkt des teilweisen Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben wird entsprechend aufgeteilt.

Beispiel einer Person, die im Alter von 60 Jahren ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent und dann im Alter von 62 Jahren von 80 auf 40 Prozent reduziert und sich im Alter 65 vollständig pensionieren lässt.

Alter	Teilpensionierung		
	60	62	65
Sparguthaben in CHF	757'500	690'600	415'500
Anteil Sparguthaben für Teilpensionierung	100 auf 80 = 20 %	80 auf 40 = 50 %	Rest
Reduktion Sparguthaben in CHF	151'500	345'300	415'500
Umwandlungssatz (gültig bis 31.12.2027)	4.40 %	4.60 %	5.00 %
Teilaltersrente in CHF/Jahr	7'045	16'920	22'022
Altersrenten total in CHF/Jahr	7'045	23'965	45'987

- Der Bezug einer vollen Altersrente und eine gleichzeitige Weiterbeschäftigung ohne Unterbruch des Arbeitsverhältnisses von mindestens 3 Monaten ist jedoch nicht zulässig. Das Renteneinkommen sowie das gleichzeitige Arbeitseinkommen führen zudem aus steuerlicher Sicht zu unattraktiv hohen finanziellen Belastungen.
- Die Weiterführung der Versicherung auf der Basis des bisherigen versicherten Lohns und der gleichzeitige Bezug einer Teilaltersrente ist nicht möglich.

Möchten Sie einen Teil der Altersleistung in Kapitalform beziehen?

Das Alterskapital kann bei jedem der maximal drei Teilschritte bezogen werden. Das heisst, Sie können maximal 3 Alterskapitalbezüge tätigen. Die Höhe des Kapitalbezugs ist limitiert durch die Höhe des Sparguthabens, das im Zusammenhang mit der Teilalterspensionierung für die Ausrichtung von Altersleistungen vorhanden ist (vgl. Art. 26 VR). Erkundigen Sie sich

direkt bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde über die Steuerfolgen der maximal 3 Alterskapitalbezüge.

Den schriftlichen Antrag auf Ausrichtung des Alterskapitals müssen Sie der APK jeweils **vor dem (Teil-)Pensionierungszeitpunkt einreichen, für welchen Sie den Alterskapitalbezug wünschen**. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website.

Wie können Sie den Anspruch auf die Teilaltersrente geltend machen?

Falls Sie sich für eine Teilaltersrente entschieden haben, verlangen Sie beim Personaldienst Ihres Arbeitgebers ein Formular zur Anmeldung des Bezugs von Altersleistungen. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der APK einzureichen.

Wie hoch sind die voraussichtlichen Altersleistungen?

Mit dem Versichertenportal (früher Online-Berechnungstool genannt) können Sie Ihre voraussichtlichen Altersleistungen bei einer Teilpensionierung jederzeit abfragen. Unter dem Schlosssymbol auf www.apk.ch gelangen Sie ins Versichertenportal. Wählen Sie dort bei „Simulationen“ die Simulation „Teilpensionierung“.

Die Zugangsdaten für das Versichertenportal wurden Ihnen schriftlich zugestellt. Für die Anmeldung benötigen Sie zwingend ein Mobiltelefon. Falls Ihnen die Zugangsdaten zum Versichertenportal fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Selbstverständlich können Sie sich auch für persönliche Auskünfte direkt an Ihre Ansprechperson wenden.



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Der Altersrücktritt darf in maximal drei Teilschritten erfolgen.
- Wenn Sie Ihren Lohn nach Vollendung des 58. Altersjahres um mindestens 20 Prozent reduzieren, können Sie eine Teilpensionierung mit Bezug von Altersrente und/oder Kapitalbezug beanspruchen.
- Die Bestimmungen gelten, auch wenn Sie mehrere Anstellungen bei verschiedenen Arbeitgebern haben (Steuerfolgen bei Nichtbeachtung).